



GEWAN Newsletter Mai 2020

Liebe Leserinnen und Leser,

auch in unserem neuen Newsletter haben wir wieder interessante Informationen über GEWAN für Sie zusammengestellt.

GEWAN-Client

Aufgrund der Anpassung an das ab 1. Mai 2020 zwingend bundesweit vorgeschriebene neue Datenaustauschformat XGewerbeanzeige 2.1 (XGA 2.1) wurde am 30.04. die neue GEWAN-Version 4.6.6 veröffentlicht.

Das neue Austauschformat bringt folgende Änderungen mit sich:

- Die Texte für die Abmeldegründe ändern sich in geringem Umfang, aber nicht von der inhaltlichen Aufteilung her.
- Die Texte Ursachen für die Abmeldung ändern sich in größerem Umfang. Die Ursache „Von Amts wegen“ wird auf mehrere Bereiche aufgeteilt.
- Bei den Anmeldegründen „Wechsel der Rechtsform“, „Erbfolge/Verkauf/Verpachtung“ und „Gründung nach Umwandlungsgesetz“ muss zwingend der Name des früheren Inhabers oder der frühere Firmenname angegeben werden.
- Bei den Abmeldegründen „Wechsel der Rechtsform“, „Übernahme“ und „Übergang nach dem Umwandlungsgesetz“ muss zwingend der Name des zukünftigen Inhabers oder der künftige Firmenname angegeben werden.
- Bei den Rechtsformen „nicht eingetragenes Einzelunternehmen“, „eingetragenes Einzelunternehmen“ und „Gesellschaft des bürgerlichen Rechts“ ist keine Beteiligung der öffentlichen Hand möglich. Daher muss beim Auswahlfeld „Beteiligung der öffentlichen Hand“ „Nein“ angegeben werden.
- In der Auswahlliste für Rechtsformen wird zusätzlich die Rechtsform Europäische Aktiengesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (SE & Co. KGaA) angeboten.



- Auf Wunsch der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung sind, entgegen der Vorgabe des Formulars, die Angaben zu einer Unfallversicherung auch bei Anmeldegrund „Neugründung“ anzugeben, wenn die Betriebsstätte eine Zweigniederlassung oder unselbständige Zweigstelle ist und sich die Adresse der Hauptniederlassung im Inland befindet.
- Eine Telefon- oder Faxnummer muss zukünftig nach DIN 5008 im folgenden Format angegeben werden:
 - National:
<Vorwahl mit führender 0><Leerzeichen><Rufnummer>-<Durchwahl>
(Beispiel: 089 123456-12)
 - International:
+<Landeskennzahl><Leerzeichen><Vorwahl ohne führende 0><Leerzeichen>-<Durchwahl>
(Beispiel: +49 89 123456-12)

Außerdem möchten wir aufgrund häufig aufgetretener Fragen noch folgende Informationen geben:

Bitte achten Sie darauf, dass Sie bei juristischen Personen, deren Registerdaten in einem ausländischen Registerort eingetragen sind, im Eingabefeld „Art der Eintragung“ „Eintrag im Ausland“ auswählen. Damit wird eine Prüfung des Registerorts gegen die Liste der deutschen Registergerichte unterbunden und Sie können einen ausländischen Eintragungsort angeben.

Bereits in unserem letzten Newsletter haben wir darauf hingewiesen, dass im Zuge der neu erstellen Druckformulare GewA1-GewA3 der Ausdruck der persönlich haftenden Gesellschafter (z. B. GmbH) bei Personengesellschaften (z. B. GmbH & Co. KG) in Feld 1 und 2 vor den entsprechenden Daten des Gewerbebetriebs erfolgt.

Diese Reihenfolge mussten wir leider aufgrund der Vorgabe der Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzVwV) ändern, da einige Landratsämter die alte Reihenfolge der Angaben Gewerbeanzeige nicht mehr akzeptierten. Der Änderungswunsch beruht auf folgendem Absatz in der GewAnzVwV: „Falls es sich bei den Gesellschaftern um juristische Personen handelt (z. B. wenn eine GmbH persönlich haftende Gesellschafterin einer GmbH & Co. KG ist), sind bei den Feldnummern 1 und 2 der Vordrucke unter den Angaben für juristische Personen zusätzlich noch die Angaben für die betreffende Personengesellschaft zu machen.“. Die Angabe in der GewAnzVwV ist zwar nicht verpflichtend, wird aber in



den meisten Verfahren bundesweit so umgesetzt. Die alte Lösung entsprach zwar mehr einem logischen Aufbau, trotzdem mussten wir uns aber hier der Allgemeinheit anpassen.

Beachten Sie bitte auch, dass nicht nur bei einer Personengesellschaft, sondern auch bei einem Einzelunternehmen ein Gesellschafterwechsel (z. B. durch Erbfolge) nicht durch eine Ummeldung erfolgen kann, sondern nur durch eine Gewerbeab- und Gewerbeanmeldung Betrieb. Grund ist, dass hier die natürliche Person Gewerbetreibender ist. Im Gegensatz dazu kann der Wechsel des Geschäftsführers (gesetzlichen Vertreters) bei einer juristischen Person jederzeit über eine Gewerbeummeldung durchgeführt werden.

Beachten Sie ferner, dass jede natürliche Person in GEWAN mit Familiennamen, Vornamen und Geburtsdatum einzigartig ist und auf keinen Fall durch eine andere Person überschrieben werden darf, auch wenn diese andere Person an der gleichen Betriebsstätte beteiligt ist. Legen Sie also für jede eigenständige Person auch einen eigenen Personensatz an.

Seit der Umstellung auf das Austauschformat XGA 2.0 sind bei einer Gewerbeanmeldung Angaben über die Beteiligung der öffentlichen Hand und zur gesetzlichen Unfallversicherung erforderlich. Da wir des Öfteren gefragt werden, was sich darunter verbirgt, wollen wir diese Begriffe kurz erläutern.

Als „öffentliche Hand“ bezeichnet man in der Regel den Staat sowie andere Gebietskörperschaften wie Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände. Eine erweiterte Begriffsbestimmung bezieht die Parafisci mit ein. Parafisci sind organisatorisch selbständige Einrichtungen ohne Hoheitsrechte, die mit Hilfe eigener zweckgebundener Finanzmittel öffentliche Aufgaben erfüllen. Dazu gehört die Sozialversicherung (z. B. Kranken und Rentenversicherung). Im weitesten Sinn kann man auch öffentliche Unternehmen (Unternehmen in mehrheitlich öffentlichem Eigentum) noch unter dem Begriff „Öffentliche Hand“ definieren.

Auf Wunsch der Berufsgenossenschaften müssen bei bestimmten Anmeldegründen und bei Zweigniederlassungen und Zweigstellen die Anzeigenden Angaben zur gesetzlichen Unfallversicherung machen. Weisen Sie deshalb generell alle, die ein Gewerbe an-, um- oder abmelden wollen, daraufhin, dass sie zukünftig Ihren Versicherungsschein der gesetzlichen Unfallversicherung bereits vorlegen (siehe auch https://www.dguv.de/de/versicherung/versicherte_personen/index.jsp).



GEWAN-Verständigungsdienst

Dieses Jahr planen wir in Zusammenarbeit mit dem XGewerbeanzeige-Gremium des Bundes einen Pilotbetrieb mit den Ausländerbehörden als weitere Empfangsstelle umzusetzen.

Da die Zahl der Rückläufer momentan ziemlich hoch ist, möchten wir Sie nochmal darum bitten, dass Sie die vom Landratsamt beanstandeten Gewerbemeldungen möglichst zeitnah bearbeiten, damit diese zügig an die Empfangsstellen weitergeleitet werden können.

GEWAN-Assistenten

Auch der GEWAN-Anzeigeassistent muss zum 01.05.20 an das bundeseinheitliche neue Austauschformat angepasst werden.

Der Pilotbetrieb des GEWAN-Anzeigeassistenten für Gewerbeabmeldungen ist abgeschlossen, der Anzeigeassistent für Gewerbeummeldungen ist in der Entwicklungsphase.

Die Testphase für die elektronische Bezahlungsfunktion wurde im Februar erfolgreich abgeschlossen. Eine Produktivsetzung ist noch für dieses Jahr angedacht.

Das Impressum und die Datenschutzerklärung wird bei allen Assistenten gemeinspezifisch angezeigt. Das Redaktionssystem im BayernPortal wurde bereits entsprechend angepasst. Deshalb bitten wir alle Kommunen und Behörden, die den GEWAN-Assistenten einsetzen und diese Angaben noch nicht gemacht haben, die relevanten Informationen möglichst bald in das Redaktionssystem einzupflegen bzw. zu ergänzen. Setzen Sie sich dazu bitte mit dem BayernPortal-Redakteur an Ihrer Dienststelle in Verbindung.

Beachten Sie, dass im Zuge der wegen der Corona-Krise bestehenden Beschränkungen des Parteiverkehrs in den Kommunen sich die Zahl der online eingehenden Gewerbeanmeldungen weiter erhöhen wird. Gegenüber dem letzten Monat haben sich zum Stand 01.04.2020 die Zahl der über den GEWAN-Assistenten eingereichten Anzeigen fast verdoppelt. Falls Sie der Veröffentlichung des Links des GEWAN-Assistenten im BayernPortal widersprochen haben, wäre jetzt der



Zeitpunkt, diesen Widerspruch zu überdenken und evtl. zurückzunehmen. Dazu reicht eine formlose E-Mail an gewan@bayern.de.

Den Link auf den GEWAN-Assistenten können Sie übrigens auch ohne weiteres in den Webauftritt Ihrer Gemeinde übernehmen.

Die Verpflichtung der Kommunen nach §1 Onlinezugangsgesetz (OZG), bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten, gilt nach wie vor. Aus diesem Grund empfehlen wir auch die Nutzung unseres Auskunftsassistenten. Näheres hierzu finden Sie auf unserer Homepage (<https://gewan.bayern.de/info/assistent/index.html>)

BayernStore

Bayern geht auf dem Weg zur digitalen Verwaltung noch über die Vorgaben des OZG hinaus: In Bayern werden die wichtigsten Verwaltungsleistungen bereits bis Ende 2020 digitalisiert.

Mit der Realisierung des BayernStore im Redaktionssystem für Verwaltungsinformationen (<https://www.bayvis-redaktionssystem.bayern.de>) wird Ihnen als kommunale Behörde in Kürze die Möglichkeit gegeben, kostenfrei Online-Dienste des IT-DLZ für Verwaltungsdienstleistungen im Selbstbedienungsverfahren zu abonnieren. Unmittelbar nach dem Abschluss des Abonnements wird der Dienst im BayernPortal als Online-Dienst ihrer Kommune angezeigt.

Auch alle Dienste rund um die elektronische Gewerbemeldung und Gewerbeauskunft werden Ihnen kostenfrei im BayernStore angeboten. Kommunen, die diese Dienste des IT-DLZ bereits nutzen, finden sie dort als eingetragene Abonnements.

Zwingende Voraussetzung für die Nutzung der Onlinedienste ist die Pflege der Informationen zu Impressum und Datenschutzerklärung im Redaktionssystem, die bereits jetzt erfolgen kann. Bitte setzen Sie sich dazu mit dem für das Redaktionssystem für Verwaltungsinformationen zuständigen Redakteur Ihrer Behörde in Verbindung. Er wird auch per Email informiert, sobald der BayernStore zur Verfügung steht.



Tipps und Tricks

Unter dieser Rubrik stellen wir kleine Hilfen vor, die Ihnen die Arbeit mit dem GEWAN-Client erleichtern sollen.

Diesmal geht es um die Verwaltung der Benutzerdaten in GEWAN (s.a. Handbuch für Administration, Kap. 4.1.2).

Um die Benutzerdaten verwalten zu können, klicken Sie im Verwaltungsmenü auf die Schaltfläche „Benutzerprofil“. Es öffnet sich ein Dialog, in dem Sie Ihre eigenen Benutzerdaten sehen. Bei entsprechender Berechtigung können Sie über die Auswahlbox „Kurzname“ (Anmeldename in GEWAN) auch andere Benutzer Ihrer Kommune auswählen.

Alle Schaltflächen bis auf den Speichern-Button sind aktiviert. Durch Klick auf die Schaltfläche „Bearbeiten“ können Sie gespeicherte Benutzerdaten des angezeigten Benutzers korrigieren. Die Korrekturen sind sofort und ohne erneutes Anmelden an GEWAN wirksam.

Die meisten Datenfelder sind selbsterklärend. Die Daten enthalten auch Angaben, die für den Formulardruck verwendet werden (z.B. Langname, Name des Amts, Unterschrift, Adresse und Öffnungszeiten). Die Unterschrift können Sie auch unmittelbar vor dem Druck noch überschreiben.



Benutzerdaten: Gemeinde Testgemeinde

Allgemeine Benutzerdaten

Kurzname	test1	Rolle	Gemeinde GEWAN Admin
Langname	BeLangname	Name des Amts	BeNameDesAmts1
Zimmernummer	Be123/II	Haltestelle	BeHaltestelle
Unterschrift	BeUnterschrift	Pfad Druckdateien	...
Aktenzeichen	BeAktenzeichen/II	Bemerkung Rechnung	BeBemerkungRechnung
Öffnungszeiten	Öffnungszeiten, 18-19 Uhr 17-16 Uhr		

Gewerbezentralregister / Bundeszentralregister

Behördenkennzeichen 12345

Adresse

Straße	BeStraße BeStraße BeStraße BeStraße BeStraße BeStraße Be\$	Email	BeEmail@Testgemeinde.de
Hausnr.	123be	Suche PLZ	
PLZ / Ort	12345	Postfach-PLZ / Nr.	22234 BePfNr
Telefon	0331/123456-2		
Telefax	0332/123456-3		

Neu Bearbeiten Kopieren Löschen Speichern Abbrechen Hilfe

Im Feld „Pfad Druckdateien“ können Sie mit Klick auf den 3-Punkteschalter „...“ den Pfad definieren, in dem die erzeugten Druckdateien abgelegt werden. Wir empfehlen aber, das Feld nicht zu füllen, sondern den Standard-Dateipfad zu belassen. Dies ist im Regelfall der Ordner „gewanFDfDrucke“ im Home-Verzeichnis Ihrer Benutzerkennung des Betriebssystems. Hier oder im selber definierten Pfad werden drei Unterordner angelegt. Im Unterordner „concat“ wird der Druck als ein zusammenhängendes PDF-Formular mit entsprechend vielen Seiten abgelegt. Im Unterordner „fdfdruk“ wird der Druck in einzelne Pakete für die entsprechenden Empfänger unterteilt.

Beim Kostenrechnungs- und Auskunftsdruk wird das Logo/Wappen ihrer Gemeinde automatisch beim ersten Druckaufruf im Unterordner „wappen“ hinterlegt. Falls Sie ein Dienstsiegel ausdrucken wollen, müssen Sie dieses im gleichen Ordner lokal bereitstellen.

Um einen neuen Benutzer anzulegen, klicken Sie zunächst auf die Schaltfläche „Neu“ links unten. Alternativ können Sie einen Benutzer auch kopieren (Schaltfläche „Kopieren“). Das geht in vielen Fällen schneller, da Sie dann weniger Daten eingeben müssen. Im sich dann öffnendem Fenster geben Sie bitte den



neuen Kurznamen ein. Dieser muss mindestens 3stellig sein und darf maximal 10 Stellen beinhalten.

Die rot markierten Pflichtfelder müssen eingegeben werden. Durch Klick auf die Schaltfläche „Speichern“ werden die Daten des neuen Benutzers gespeichert. Zusätzlich wird automatisch ein temporäres Kennwort generiert und oben rechts neben dem Kurznamen im Feld „Kennwort“ angezeigt. Dieses Kennwort kann nicht überschrieben werden. Im sich gleichzeitig öffnenden Infofenster erhalten Sie zusätzliche Informationen zu dieser Aktion.

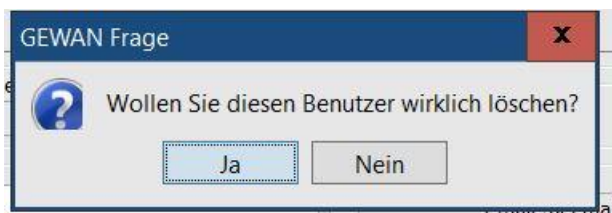
Dieses generierte temporäre Kennwort benötigt der neue Benutzer zum



Anmelden an GEWAN. Sie müssen sich deshalb dieses Kennwort unbedingt merken. Wir empfehlen, das Kennwort zu markieren (durch gleichzeitiges Drücken der Tasten „Strg“ und „A“) und in die Zwischenablage zu kopieren (durch gleichzeitiges Drücken der Tasten „Strg“ und „C“). Dieses Kennwort können Sie durch gleichzeitiges Drücken der Tasten „Strg“ und „V“ wieder aus der Zwischenablage zurückholen.

Das Kopieren eines Benutzers läuft im Grundsatz genau so ab wie das Anlegen eines neuen Benutzers, auch die Kennwortvergabe. Der einzige Unterschied ist, dass ein bereits vorhandenes Benutzerprofil kopiert wird und damit viele Felder schon vorbelegt sind. Sie müssen dann die Daten nur noch entsprechend anpassen. Beachten Sie aber bitte, dass die Rolle des kopierten Benutzers nicht automatisch übernommen wird.

Durch Klick auf die Schaltfläche „Löschen“ können Sie ein vorhandenes Benutzerprofil löschen, wenn Sie die Sicherheitsfrage mit „Ja“ beantworten.



Aus Datenschutzgründen empfehlen wir dringend, nicht mehr aktive Benutzer zu sperren oder zu löschen.

GEWAN-Schulungen

Leider mussten die Schulungen im April aufgrund der durch die Corona-Krise verhängten Beschränkungen ausfallen. Wir hoffen, dass wenigstens der Termin im Juli stattfinden kann.

<https://gewan.bayern.de/service/schulungen/index.html>

Mit freundlichen Grüßen
Ihr GEWAN-Team